

Stadt Solingen

BEANTWORTUNG VON ANFRAGEN

Nr.	TOP
05	

24.02.2010

- öffentlich -

Gremium	Datum
Bezirksvertretung Wald	08.03.2010

Walder Kotten – Locher Straße 17 - Anfrage von BV Gräwert vom 25.01.2010 -

Zu der beiliegenden Anfrage von BV Gräwert wird wie folgt Stellung genommen:

Der Walder Kotten ist eines der letzten Objekte in Solingen, bei welchem das früher übliche Zusammenspiel von Wohnen und Arbeiten in einem Gebäudekomplex noch in aller Vollständigkeit erhalten und erlebbar ist. Das städtische Gebäude ist in seiner Gesamtheit, innen und außen, als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Solingen eingetragen. Leider hatte man seinerzeit versäumt, auch die Maschinen und Werkzeuge mit in den Denkmalschutz aufzunehmen. Diese wurden zwischenzeitlich bis auf einige wenige Überreste ohne Rücksprache, also auch ohne Inventarisierung, verschrottet. Dadurch ist bereits ein erheblicher Teil der Aussagekraft des Baudenkmales verloren gegangen.

Der Bodenbelag mit seinen Gebrauchsspuren, dem Wechsel von Maschinenfundamenten und unregelmäßigen Holzbodenteilen, gehört nunmehr, neben Wänden und Decken mit ihren unterschiedlich gedunkelten und geputzten Wandflächen, den sichtbaren Kabelführungen usw., zu den wenigen Bauteilen, an denen noch die alte Nutzung ablesbar ist. Deshalb schätzen sowohl die Untere Denkmalbehörde als auch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland deren weitest gehenden Erhalt als sehr wichtig für den Denkmalwert des Gebäudes ein.

Ziel der Unteren Denkmalbehörde ist der Erhalt der Solinger Baudenkmäler. Dies erfordert regelmäßig eine Abwägung zwischen den reinen Nutzerinteressen und dem Substanzwert des Baudenkmales. Allein der Erhalt der äußeren Hülle sichert dabei noch nicht den Erhalt des Denkmalwertes.

In mehreren Ortsterminen wurden von der Unteren Denkmalbehörde Lösungsvorschläge aufgezeigt, wobei immer deutlich gemacht wurde, dass natürlich Schadstellen im Bodenbelag ausgebessert werden können. Ein Erhalt morscher Dielen, wie in der Presse und jetzt auch in der Anfrage dargestellt, ist nie gefordert worden. Eine Ausbesserung der schadhaften Stellen wird dem Charakter des Bodens gerecht, der ja gerade davon lebt, dass er über die Jahrzehnte der Nutzung immer wieder ausgebessert und in Teilflächen geändert worden ist. Ein vollflächig neuer Boden würde dagegen auch diese Zeitspuren beseitigen.

Bei dem letzten Ortstermin der Unteren Denkmalbehörde mit Vertretern der Schützen- und Bürgergilde am 28.09.2009 - gemeinsam mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege -

war vereinbart worden, dass seitens der Schützengilde die Angaben zu den geplanten Arbeiten nunmehr detailliert und konkretisiert und in einem Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zusammengefasst werden. Hierzu wird auch erst einmal in einer Art Schadenskataster der Zustand des Bodens festzuhalten sein. Danach kann entschieden werden, welche Bereiche auszubessern sind und wie. Hierzu hat die Untere Denkmalbehörde auch angeboten, an Ortsterminen mit den ausführenden Handwerkern teilzunehmen.

Um eine dauerhafte Nutzung zu ermöglichen, soll parallel ein Nutzungsänderungsantrag bei der Bauaufsicht der Stadt Solingen eingereicht werden. Da in diesem Fall aus einer Werkstatt eine Art Versammlungsraum werden soll, sind an diesen besondere bauordnungsrechtliche Anforderungen zu stellen.

Auf diese Erlaubnis- bzw. Genehmigungsnotwendigkeit hat die Untere Denkmalbehörde bereits seit dem ersten Gesprächstermin im März 2009 regelmäßig hingewiesen und entsprechende Unterstützung angeboten. Entsprechende Anträge wurden bisher nicht gestellt.

Eine abschließende Entscheidung kann generell erst im Rahmen eines Antragsverfahrens auf denkmalrechtliche Erlaubnis erfolgen.

Ressort 5: Erster Beigeordneter Hoferichter

Beantwortung: Denkmalschutz, Stadtbildpflege

in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement (24-12)